

Antrag

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildung und Stärke von Fachausschüssen

a) Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 70 und 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung werden folgende Fachausschüsse gebildet:

1. Haushalts- und Finanzausschuss
2. Innen- und Kommunalausschuss
3. Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft
4. Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
5. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
6. Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
7. Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
8. Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
9. Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
10. Petitionsausschuss
11. Gleichstellungsausschuss

b) Die Ausschüsse Nr. 1 bis 4 werden mit jeweils 13 Mitgliedern besetzt. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion der CDU:	5
Fraktion DIE LINKE:	4
Fraktion der SPD:	2
Fraktion der AfD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1

c) Die Ausschüsse Nr. 5 bis 11 werden in Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 9 Abs. 3 und § 120) mit jeweils elf Mitgliedern besetzt. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion der CDU:	4
Fraktion DIE LINKE:	3
Fraktion der SPD:	2
Fraktion der AfD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--

Emde	Blehschmidt	Marx	Rothe-Beinlich
------	-------------	------	----------------